

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern



Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern 19048 Schwerin

bearbeitet von: [REDACTED]

Telefon: 0385 588-[REDACTED]

Az: III 310/1552-23SH/6/4

[REDACTED]
[REDACTED]
- nur per E-Mail -

[\[REDACTED\]@fragdenstaat.de](mailto:[REDACTED]@fragdenstaat.de)

Schwerin, 26. August 2021

Antrag auf Zugang zu Informationen (u.a.) nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Ihr Antrag vom 28.7.2021

Sehr [REDACTED]

Ihren Antrag vom 28.7.2021, in dem Sie die Übersendung einer etwaigen Beurteilung des Justizministeriums zur Rechtmäßigkeit der Einführung der (bisherigen) Interimslösung des LMS „itslearning“ an den Schulen des Landes ohne vorherige Datenschutzfolgeabschätzung nach Art. 35 DS-GVO sowie einen etwaigen diesbezüglichen Austausch zwischen dem Bildungsministerium und dem Justizministerium begehren, lehne ich ab.

Ein Anspruch auf Zugang zu den begehrten Informationen besteht nicht. Der Anspruch auf Informationszugang nach dem IFG M-V (bzw. nach LUIG M-V oder VIG) setzt voraus, dass die begehrten Informationen bei der betreffenden Behörde vorhanden sind.

Da die begehrten Informationen im Justizministerium nicht vorliegen, ist der Antrag abzulehnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch statthaft. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, Puschkinstraße 19-21, 19055 Schwerin zu erheben.

Hausanschrift:
Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19-21 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-3453
poststelle@jm.mv-regierung.de
www.mv-regierung.de/jm

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz in seiner Funktion als Beauftragter für die Informationsfreiheit anzurufen (Schloss Schwerin, 19053 Schwerin).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. 